

Sächsische Volkszeitung

erschint täglich nach, mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage
Gedruckter Preis: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., halbes Betriebsjahr 2 Mk.
außerordentlich. Postanweisung Nr. 100000, Dresdener Postamt 10 Pf.
Reaktions-Verordnungen: 11-12 Nr.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interesse machen die Schriftart, Gestaltung oder deren Raum mit
18 Pf. bezahlt, bei Überholung des Bestandes 20 Pf.
Suchdruckerei, Reaktionen und Geschäftsstellen: Dresden,
Wilsdruffer Straße 43. Fernruf Nr. 1-6.

W. Der „Aberglaube“ in der kath. Kirche.

Die letzte Nummer 26 der „Wartburg“ bringt unter dem Titel „Kulturbilder aus dem Oesterreich des 20. Jahrhunderts“ eine Anzahl abergläubischer Handlungen, wie sie sich im Böhmerwalde in den letzten Jahren zugetragen haben sollen. Man könnte der „Wartburg“ nur dankbar sein, daß sie gegen den Aberglauben zu Felde zieht; sie hätte es zwar gar nicht nötig gehabt, danach im katholischen Böhmerwalde zu suchen, im stöcklutherischen Brandenburgischen, ja im sächsischen Erzgebirge, in Mecklenburg und anderen von den „rostigen Ketten geistiger Borniertheit“ freien protestantischen Landen hätte sie genug Material gefunden. In einer Fußnote gibt wohl auch die „Wartburg“ zu, daß es auch in evangelischen Gegenden noch viel kraffen Aberglauben gibt, sie legt aber in verlogener Weise bei:

Aber während er von unseren Weislingen belächelt wird, wo es nur immer geht, wird seine Pflege in katholischen Ländern förmlich als Mittel zur Erhaltung des Glaubens betrachtet. Kein Wunder dann, daß J. K. solche schredliche Auswüchse kennen gelernt hat.

Gegen diese Tendenz des Artikels müssen wir uns wenden.

Der Aufsatz sucht zu beweisen, wie das katholische Volk von der Kirche in den Aberglauben hineingeführt und darin erhalten wird. Da wir die Erfindungsgabe der Herren Abfallsapostel — und Herr J. K. bekennt sich selbst als einen solchen — kennen, so wird der Herr uns wohl gestatten, daß wir an der Wahrheit mancher seiner Erzählungen so lange zweifeln, als er uns nicht den Ort näher bezeichnet hat, wo sich die Begebenheit zugetragen haben soll. Er führt Tag und Jahr nur an, aber Ort und Namen der betreffenden Personen verschweigt er vorsichtig.

Uns interessiert besonders ein angeführter Fall, weil darin ein Seelforger der Simonie beschuldigt wird; die Erzählung lautet:

Einer anderen Frau wurde ihr Kind, ein Knabe von einem Jahr, krank, jedoch nicht bedenklich. Ich ging öfters hin, nach dem Kinde zu sehen. Eines Abends, als ich wieder hinging, kam mir schon vor der Tür ein starker Wehrauch entgegen; als ich eintrat, war das Zimmer von diesem Wehrauchqualm erfüllt. In der Mitte der Stube stand der Kinderwagen, darin lag das Kind mit dem nackten Köpfchen hinst auf ein Gebetsbuch gebettet, dessen Deckel ein erhabenes, geschnitztes Kreuz zierte; hatte der Kleine glücklich das Köpfchen mit vieler Anstrengung herunter, wurde es wieder darauf gelegt. Die Geschnitzten Rosenkranz herunterleitend, neben dem Bogen, die Mutter ging mit einer brennenden Kerze immer um denselben herum, wie klopfend, es sei schon die zweite Kerze, aber es ginge noch nicht besser. Da kam die Hausfrau mit einem Löffelchen (ungefähr 1/2 Liter) voll ganz schäumigen Wassers (so, als sei es aus einer Schale geschöpft) und fing, nachdem sie über dem Kinde das Kreuz des Kreuzes gemacht hatte, an, diesem löffelweise die schwarze Brühe einzuschütten. Entsetzt wollte ich das verhindern, — da wurde mir die Erklärung aut, das sei „Weißwasser“; — sie habe dasselbe zu dem Zweck um viel Geld vom Pfarrer in der Kirche gekauft! — Ich als Evangelischer verfinde nichts davon, — außerdem sei das Wasser schon 200 Jahre!!! alt, — das Kind würde gesund davon.

Meine Vorstellungen fanden kein Gehör, und erschüttert ging ich fort. Am anderen Morgen, als ich wieder hinkam, war das Kind unter Vergiftungserscheinungen gestorben; — bedeckt mit Heiligenbildern und einem Rosenkranz lag es in einem Sackstrag im Hausflur. — Die Mutter aber sagte mir, indem sie sich die Augen mit der Schürze tranknete: „Ich bin nur froh, daß er nach dem Weißwasser gestorben ist, — da kommt er wenigstens nicht ins Purgatorium, sondern gleich in'n Himmel.“ (Begeben im Jahre des Heils 1903, am 12. September.)

So die „Wartburg“. Schon der Satz, daß der Pfarrer das 200 Jahre alte Weißwasser „um viel Geld“ verkauft haben soll, läßt klar erkennen, daß wir es hier mit einer plumpen Erfindung zu tun haben. Wir fordern Herrn J. K. also auf, den Beweis für die Wahrheit zu erbringen, indem er Ort und Namen nennt. So lange er das nicht tut, halten wir ihn für einen unehrlichen Erfinder unwahrer Geschichten.

Was der Artfeler von dem „bösen Blick“, vom „Beschwören“ und „Behexen“ von Mensch und Vieh, vom „Besprechen“ erzählt, wird mindestens in gleichem Maße unter dem protestantischen wie katholischen Volke zu finden sein. Wenn er diese abergläubischen Gebräuche in boshafter Weise mit den Sakramentalien der katholischen Kirche, mit geweihten Kerzen, Weihwasser, Rosenkranz und „vorgeschriebenen Gebeten“ in Verbindung bringt, ja, wenn er sagt: ob die gedörrten, zu Pulver zerstampften „Kellerasseln“, die gegen Gelbsucht eingegeben werden, „vorher geweiht werden, wisse er nicht“ — so liegt darin die gemeine Verdächtigung, daß die katholische Kirche den Aberglauben fördere.

Aber Herr J. K. rechnet nach protestantischem Herkommen die Sakramentalien und die katholischen Gebräuche überhaupt schon zu abergläubischen Dingen. An der Wigil des Drei Könige-Festes findet in mehreren Diözesen eine Segnung der Häuser und das Anschreiben der Anfangsbuchstaben der heiligen drei Könige „C. M. B.“ an die Türen der Wohnungen, Scheunen und Ställe statt; Herr J. K. betrachtet das als Aberglauben. Weihwasser, Bittprozessionen durch die Felder, das vertrauensvolle Gebet zum heiligen Antonius bei Verlusten stellt er mit wirklich abergläubischen Volksgebräuchen auf gleiche Stufe. Er erzählt auch, daß ein Pfarrer zu Pfingsten von der Zunge des heiligen Johannes von Nepomuk gepredigt habe, die jedes Jahr an bestimmten Tagen zu bluten anfangen. Wir halten die katholischen Weisheiten in Böhmen für viel zu gewissenhaft und unterrichtet, als daß sie ihren Zuhörern einen solchen Wären aufbinden sollten. Herr J. K. möge gefälligst Ort und Namen nennen, damit wir uns von der Wahrheit überzeugen können.

Zum Schluß ruft Herr J. K. salbungsvoll aus:

„Los von Rom“ ist eine dringende Notwendigkeit, eine heilige Pflicht, soll nicht gänzliche Unmündigkeit des Volksgenies oder Atheismus und Heidentum die Folge sein. Wir gehen nicht als „verwirrende Verführer“ hinaus, wir gehen hinaus, um unsern Brüdern zu helfen, ihnen die Ketten zu sprengen, gesunde Kräfte zu entfesseln und sie einzureihen in den Kampf um Evangelium, Deutschtum, Kultur und Freiheit. Wir sind es unserem Volke schuldig, daß wir nicht gleichgültig zuschauen, sondern in den Ruf einstimmen: „Los von Rom!“

Ist denn das nicht die Tätigkeit eines „verwirrenden Verführers“, wenn für den Aberglauben im Volke die katholische Kirche verantwortlich gemacht, während die protestantische Geistlichkeit als Eiferer gegen den Aberglauben hingestellt wird? In Wahrheit ist die katholische Kirche in der Bekämpfung des wirklichen Aberglaubens ebenso entschieden wie die evangelisch-lutherische Kirche. Das ergibt eine Zusammenstellung der beiderseitigen Katechismen.

Der „Dresdner Kreuzkatechismus“ vom Jahre 1688, wieder neu herausgegeben 1854, in welchem auf Charfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl vom Ministerio zum heiligen Kreuz in Dresden Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus erläutert wird, beantwortet die Frage: „Was heißt Zanberei?“ also: „Es heißt nicht nur mit Hilfe des Teufels den Nächsten an Leib und Gut Schaden tun, sondern auch durch abergläubigen Mißbrauch des göttlichen Namens oder Wortes, oder anderer Mittel, die natürlich das nicht sein können, wozu sie gebraucht werden, Krankheiten bei Menschen und Vieh vertreiben, verborgene Dinge erforschen, Feuer löschen, sich fest machen und dergleichen mehr.“ (S. 48.)

Und der katholische Katechismus für Sachsen sagt: „Man sündigt durch Aberglauben, wenn man gewissen Dingen eine geheime Kraft zuschreibt, die Gott denselben nicht verliehen hat. Besondere Arten des Aberglaubens sind: der Gebrauch abergläubiger Gebete oder Mittel, namentlich bei Krankheiten, die Wahrsagerei, z. B. Starrenschlagen, Traumbuten, die Zanberei, wenn man mit Hilfe der bösen Geister wunderthätige Dinge bewirken will.“

Damit aber Herr J. K. nicht etwa glaubt, daß nur im protestantischen Sachsen der Aberglauben so entschieden sündigt, im katholischen Oesterreich aber der „Aberglauben“ gestattet sei, so zitiere wir hier auch noch, was in dem vom österreichischen Gesandtschaftsrat herausgegebenen Säkulkatechismus steht; dort heißt es (S. 70):

„Man sündigt durch Aberglauben, wenn man Dingen eine geheime Kraft zuschreibt, welche ihnen von Gott nicht verliehen ist.“ „Man sündigt durch Wahrsagerei, wenn man unter ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des bösen Feindes verborgene Dinge erforschen will.“ „Man sündigt durch Zanberei, wenn man mit Hilfe des bösen Feindes wunderthätige Dinge tun will.“

Sollte es Herr J. K. nicht gewußt haben, so ersieht er aus dieser Zusammenstellung, daß die Bekämpfung des Aberglaubens eine gemeinsame Lehre des Christentums ist.

Doch der Protestantismus betrachtet die in der katholischen Kirche gebräuchlichen Zeremonien für abergläubisch. Die Sakramentalien sind den Abfallsaposteln das, was dem „Teufel das Weihwasser“ ist. Deshalb ist der Gebrauch derselben aber noch lange kein Aberglauben. Aberglaube ist ein falscher Glaube. Zeremonien aber, die den Sinn der heiligen Geheimnisse äußerlich ausdrücken, und Sakramentalien nähren den wahren Glauben. Die Kirche weicht z. B. gewisse Gegenstände, um sie beim Gottesdienst zu gebrauchen; sie weicht Kerzen zur Erinnerung an Christus, das Licht der Welt; sie weicht am Aschermittwoch Asche, um den Christen zu erinnern, daß er Staub und Asche ist; sie weicht am Palmsonntag Palmen zum Gedächtnis an den feierlichen Einzug Christi in Jerusalem; sie weicht Brot, Wein, Salz, die Früchte des Feldes, um den Segen Gottes auf den Genuß der Speisen herabzurufen; sie gebraucht geweihtes Wasser zum Weichen der inneren Reinigung und um uns gegen die Nachstellungen des bösen Feindes zu schützen. Dieses Weihwasser, über das sich die Protestanten ganz besonders aufregen, ist seit den ersten Zeiten des Christentums gebräuchlich, wie es vom vierten Jahrhundert an viele Kirchenbäter, die Heiligen Cyprian, Cyrillus, Augustinus und andere bezeugen. Man sah das Wasser allgemein als natürliches Symbol der äußeren und inneren Reinheit und als Träger einer reinigenden und sühnenden Kraft an. Hat ja Christus selbst an die Abwaschung in der Taufe die Entfärbung und den Eintritt in die Gotteskindschaft geknüpft.

Die Protestanten haben alle diese frommen Gebräuche abgeschafft, weil sie dieselben für abergläubisch betrachteten; und das mit Unrecht. Denn durch den Gebrauch der geweihten Dinge wird der Christ an Gott erinnert, die Andacht gestärkt und der Mißbrauch verhütet.

Diese Bemerkungen mögen unseren protestantischen Lesern zur Aufklärung dienen, daß die Zeremonien der katholischen Kirche ohne Grund als Aberglauben hingestellt werden. Wenn Herr J. K. noch weiteres Material zum Studium des Gegenstandes wünscht, so findet er solches in Wilmers Lehrbuch der Religion IV, 5. Auflage, Münster 1895, in Probst, Sakramente und Sakramentalien, Lübben 1872, sowie in den verschiedenen Vorkatechismen. Er wird dann bei einigem guten Willen sich sagen müssen, daß er die katholische Kirche mit Unrecht als Beschwärerin und Förderin des Unglaubens hingestellt hat. Den Mut,

dies zu gestehen, würde er kaum finden. Denn würde man nicht fortgesetzt der „geistigen Entwicklung, der Klarheit und Wahrheit“ über die katholische Kirche im protestantischen Volke entgegengetreten, so wäre es traurig bestellt um die Waffen, womit der Protestantismus die katholische Kirche bekämpfen will. Wie sagt doch Herr J. K. in seinem Artikel?:

„In solcher Finsternis geht das Volk dahin, geleitet von gewissenlosen Priestern“

Politische Rundschau.

Dresden, den 8. Juli 1905.

Zur Silberhochzeit des Kaiserpaars wird die Bürgerschaft von Wilmersdorf bei Berlin einen Bierbrunnen schenken, der als „Kaiserbrunnen“ auf dem Hauptplatz aufgestellt werden soll. Der Monumentalbrunnen ist von Professor v. Neudirch entworfen. Die Geschichte erinnert etwas an das Geschenk jenes Ehegatten, der zum Geburtstag seiner Frau sich selbst ein Jagdgewehr schenkte, um später die häusliche Stille mit Wildpret versorgen zu können. Jedenfalls sind die Wilmersdorfer praktische Leute, sie schenken dem Kaiser etwas, was diesem gar nichts, ihnen selbst aber am meisten nützt.

Zusammentritt des Reichstages. Nach unseren Informationen sind die Vorarbeiten für die Reichsfinanzreform soweit gediehen, daß über die Präfektorenreform Uebereinstimmung zwischen den Bundesregierungen: erlangt worden ist. Dagegen herrschen über andere Steuerpläne, namentlich über die Reichsversicherungsreform, noch den „Hamb. Nachr.“ noch immer Meinungsverschiedenheiten. Viele dürften sich jedoch so bald befriedigen lassen, daß die Reichsfinanzreformvorlage den Bundesrat zu Beginn des Herbstes wird unterbreitet werden können. Der Reichstag wird in der zweiten Oktoberwoche zusammentreten, um sich mit den neuen Steuergesetzen zu befassen. Die Meldung einiger Blätter als werde der Reichstag erst im November einberufen werden, ist falsch. Der Kaiser wird diesmal den Reichstag selbst eröffnen, das letzte Mal tat es Kaiser Wilhelms, da der Kaiser infolge der Operation nicht sprechen durfte.

Ein ungemein hartes Urteil ist von dem Hamburger Kriegsgericht gefällt worden; freilich ist der Anlaß hierzu auch nicht leicht zu nehmen. Vor dem Kriegsgerichte der 16. Division waren die beiden in Hamburg wohnhaften Schiffer Krogmann und Strauer wegen grober Widerspenstigkeit und Fluchtversuch angeklagt. Beide Angeklagte hatten im Mai dieses Jahres bei dem Bionierbataillon eine 14 tägige Uebung als Landwehrleute absolviert. Nach Beendigung der Uebung sollten die Angeklagten auf dem Kasernenhofe antreten zur Verbüßung einer kurzen Arreststrafe, die ihnen indultiert war. Sie blieben statt dessen in der Kantine, wo sie reichlich Bier und Brantwein zu sich nahmen, und waren erst nach längerem Zureden zu bewegen, auf dem Kasernenhof zu erscheinen. Während sie nach dem Harburger Bahnhof geführt wurden, um die Fahrt nach dem Altonaer Militärarrestlokale anzutreten, zeigten sie sich ihren Transporteuren gegenüber sehr renitent mit dem Bemerkten, daß die Uebung zu Ende sei und daß sie keine Soldaten mehr wären. Am Bahnhofe angekommen, entließen die beiden Verhafteten, und es gelang erst nach längerer Zeit, ihrer wieder habhaft zu werden. Ihrer abermaligen Festnahme setzten sie lebhaften Widerstand entgegen. auch während der Eisenbahnfahrt versuchten sie wiederholt, aus dem Zuge herauszuspringen. In Hamburg angekommen, entließen sie ihren Transporteuren aufs neue, und es gelang nur mit Hilfe britischer Schutzleute, sie wieder einzufangen. Der weitere Transport vollzog sich unter den größten Schwierigkeiten, die beiden Reisenden leisteten immer von neuem verzweifeltsten Widerstand. — Bei den Verhandlungen gaben die Angeklagten zu, daß sie sich sehr ungehörig benommen hätten, entschuldigten sich aber mit ihrem trunkenen Zustande und damit, daß sie tatsächlich geglaubt hätten, sie seien nach Beendigung der Uebung nicht mehr als Militärpersonen zu betrachten gemeinen. Der Vertreter der Anklage wies darauf hin, daß gegenüber einem so groben Ansubordination eine exemplarische Strafe am Plage sei, und er beantragte gegen Strauer eine Gesamtstrafe von — 12 Jahren 7 Monaten Gefängnis, gegen Krogmann eine solche von 10 Jahren 3 Monaten. Beim Anhören dieses Antrages brachen beide Angeklagte in heftiges Schreien aus, und aus dem Zuschauerraum, wo die Angehörigen der beiden sahen, ertönte lautes Zammern. Das Kriegsgericht erkannte nach längerer Beratung gegen Strauer auf eine Gefängnisstrafe von 7 1/2 Jahren und gegen Krogmann auf 6 Jahre 2 Wochen Gefängnis. Den Antrag der Verteidigung, eine mildere Strafe eintreten zu lassen mit Rücksicht auf die Trunkenheit der Angeklagten und mit Rücksicht darauf, daß sie sich als Soldaten bisher gut geführt hätten, ließ das Gericht unberücksichtigt. Als Strauer abgeführt werden sollte, machte er einen Selbstmordversuch, indem er sich die Treppe hinunterstürzen wollte. Er fiel mit dem Kopf gegen die Scheibe eines Fensters und mußte, aus vielen Wunden blutend, weggetragen werden. Das Vergehen ist ein schweres, aber die Strafe ist zu hart. Gerade dieser Vorfall zeigt wieder, wie sehr begründet der Antrag Gröber ist, der in das Militärgefechtbuch das System der milderen Umstände einführen will. Wenn der Kriegsminister bei der Beratung desselben im März meinte, daß die Begnadigung hier eintreten könne, so wollen wir dringend hoffen, daß hier von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Aber dadurch wird der Antrag Gröber nicht überflüssig; solche Urteile sollten eben nicht gefällt werden.

viel Wasser
Wasser ge-
berichtet
von Brand-
ens in de-
Polizei auf-
ge sich eines
gläubigen er-
ter Detektiv
dem Rabbi
Gemeinde“
mmelte Geld
gegründet 1857.
helm Müller.
Fertigpark:
29 Verkaufsweg,
s. all. Stellen.
ugsquelle
ch I
gereinigt
schluss und Tages-
Kreuz, sowie
ssige
rodukte
izespreis.
frei ins Haus zu
le.
asse 6.
en. Täglich
aus.
Kaufbr. u. in
Eig. B. Weisen-
sch. Kreuz-
gat. u. Franz.
(.) Nr. 4
3914
kam sie
winden.
kommt
er dich
wenig
ng von
gentlich
t, und
indem
aufsfrei
Aber
erritte,
den den
ächtigt
Bunja
menden
Freude
öfters
Strede
ng sich
Lante.
des La
hattete.
weisen
Abend
hdorn-
Ringel
se um
atrod
er über
mmen-
ergriff
bnissen
er un-
a ant.